

DIE STADTWERKE MERZIG INFORMIEREN...

AUSRUFUNG DER FRÜHWARNSTUFE IM RAHMEN DES NOTFALLPLAN GAS DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Reine Vorsorgemaßnahme - Versorgungssicherheit für Erdgas ist derzeit nicht gefährdet

Am 30.03.2022 hat die Bundesregierung die Frühwarnstufe im Rahmen des Notfallplan Gas ausgerufen. In einem Pressestatement äußerte sich der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck über die Energiesicherheit in Deutschland und betont, dass die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet sei. Man wolle aber für den Fall einer Eskalation seitens Russland gewappnet sein.

Hintergrund ist die Androhung des russischen Präsidenten Putin, die Zahlungen für Gaslieferungen künftig nur noch in Rubel zu akzeptieren, um die russische Währung zu stabilisieren.

VEWSaar begrüßt die Entscheidung

Auch der Verband der Energie- und Wasserwirtschaft im Saarland, VEWSaar, begrüßt die Ausrufung der Frühwarnstufe durch die Bundesregierung. Dies sei eine vorsorgliche Maßnahme, um auf eine mögliche Verschärfung der Versorgungssituation vorbereitet zu sein.

„Es besteht zur Zeit kein Grund zur Besorgnis, aber wir müssen vorbereitet sein auf die Herausforderungen, die womöglich noch auf uns zukommen werden. Deshalb ist es wichtig, alle Marktteilnehmer, Energiewirtschaft, Behörden und Politik frühzeitig in die Bewertung der Situation und die Vorbereitung möglicher Gegenmaßnahmen einzubeziehen, in Deutschland und darüber hinaus in ganz Europa!“, erklärte der Vorsitzende des VEW Saar, Dr. Hanno Dornseifer am 30.03.2022 in einer Pressemeldung.



Was bedeutet die Frühwarnstufe für Erdgaskunden der Stadtwerke Merzig GmbH?

In Merzig beliefern wir mehr als 6.000 Haushalte mit Erdgas. Durch die Frühwarnstufe wird es für diese Haushalte aber keine direkten Konsequenzen geben. Wir beobachten die Lage ganz genau und stehen im Austausch mit allen zuständigen Stellen.

Drei Eskalationsstufen im Notfallplan Gas

Im „Notfallplan Gas“ sind drei Eskalationsstufen festgelegt: Die Frühwarnstufe kann ausgerufen werden, wenn es konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise auf ein mögliches Ereignis gibt, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt.

Sollte sich die Lage weiter zuspitzen, sieht der Notfallplan Gas zwei weitere Stufen vor: Der derzeitigen Frühwarnstufe folgen die Alarm- und die Notfallstufe.

Netzbetreiber/Energieversorger sind bei einer sogenannten Gasmangellage dazu verpflichtet, insbesondere die Versorgung von „schützenswerten Kunden“ wie private Haushalte und soziale Einrichtungen, zum Beispiel Krankenhäuser oder Pflegeheime, so gut es geht aufrechtzuerhalten.

Das sind „geschützte“ Kunden

- **Haushaltskunden** sowie **kleine und mittlere Unternehmen** aus dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, deren Verbrauch nicht über 10.000 kWh pro Jahr liegt.
- **Grundlegende soziale Dienste** wie z. B. Krankenhäuser, stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr etc.
- **Fernwärmanlagen**, welche die o. g. Kundengruppen mit Wärme beliefern und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können.